

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Heiko Lichtenhagen

Nr. 0232/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Stadtrat	03.07.2025	öffentlich	13

Betreff:

Ermächtigung zur Auftragsvergabe; Neubau Vermittlungszentrum
Niedergermanischer Limes; Tragwerksplanung

Sachverhalt:

Zurzeit wird die Tragwerksplanung für den Neubau des Begegnungszentrums „Niedergermanischer Limes“ innerhalb eines offenen Verfahrens ausgeschrieben. Aufgrund des Leistungsbildes wurde auf die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens – und damit insbesondere auf einen Präsentationstermin – verzichtet.

Das offene Verfahren gem. § 15 VgV ist ein einstufiges Verfahren. Es erfolgt eine öffentliche/europaweite Bekanntmachung sowie eine damit verbundene Aufforderung einer unbeschränkten Anzahl an Unternehmen (öffentlich) zur Abgabe eines Angebotes. Hierbei kann jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben (§ 15 Abs. 1 VgV). Die Angebotsfrist beträgt mindestens 35 Tage, gerechnet ab dem Tag der Absendung der Bekanntmachung (§ 15 Abs. 2 VgV). Die Frist kann gemäß § 15 Abs. 4 VgV um fünf Tage verkürzt werden, wenn die elektronische Übermittlung von Angeboten akzeptiert wird. Im Gegensatz zum Verhandlungsverfahren besteht bei dem offenen Verfahren jedoch ein strenges Verhandlungsverbot.

Die Submission für die Tragwerksplanung hat am 27.05.2025, 09:00 Uhr, stattgefunden.

Anzahl der abgegebenen Angebote: 10

Die Angebote befinden sich derzeit noch in Prüfung, da Unterlagen nachgefordert und Angebotsinhalte aufgeklärt werden müssen. Das Ausschreibungsergebnis ist damit noch offen.

Eine alleinige Bewertung der Planungsbüros nach dem Preis ist aufgrund der verpflichtenden Durchführung eines Leistungswettbewerbes unzulässig. Die Bewertung der Planungsbüros erfolgt daher aufgrund der folgenden, im Vorfeld festgelegten Wertungskriterien:

- | | |
|--|------|
| 1. Preis | 45 % |
| 2. Qualität der Zusammenarbeit im Planungsteam | 40 % |
| 3. Erfahrung des Projektteams | 15 % |

Durch die transparente Bewertung und vorherige Bekanntmachung der entsprechenden Punktevergaben der Wertungsmatrix, ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl) zu erteilen. Sofern kein Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgt, kann der Auftraggeber, aufgrund des vorvertraglichen Schuldverhältnisses, zur Zahlung eines Schadenersatzes verpflichtet werden.

Die Planungsbüros haben die Planungen bis einschließlich Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bis zum 31.03.2026 fertigzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenschätzung für die Grundleistungen der Tragwerksplanung beläuft sich auf ca. 138.000 EUR brutto inklusive Nebenkosten.

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe (400.000 EUR) zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, einen Ingenieurvertrag für die Tragwerksplanung für den Neubau des Begegnungszentrums „Niedergermanischer Limes“ mit dem, aufgrund der oben genannten Wertungskriterien, wirtschaftlichsten Planungsbüro zu schließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag zu erstellen und den Auftrag zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt entsprechend des Vertrages stufenweise.

Remagen, den 26.06.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



G. Bachem
Fachbereichsleiter